

19. IX. 1918

133

Österreichische Metallgegenstände für Herrn Manfred Weiß!

In der Öffentlichkeit hat es seinerzeit große Erregung hervorgerufen, als bekannt wurde, daß sich der jüdische Munitionsfabrikant Manfred Weiß in Budapest fozusagen das Monopol für die Verarbeitung der in den österreichischen Pfarreien abmontierten Kirchenglocken gesichert habe. Wir haben damals an dieser Stelle die Frage aufgeworfen, wieso ausgerechnet ein jüdischer Munitionsindustrieller mit der Verarbeitung der Kirchenglocken betraut werden konnte und welche Stellen dafür verantwortlich seien, daß österreichisches Kupfer überhaupt nach Ungarn wandere. Die Antwort, die daraufhin vom amtlicher Seite gegeben wurde, war völlig unzulänglich und in den gewundenen Redewendungen kam die Absicht, sich um die Sache herumzudrücken deutlich genug zum Ausdruck. Nicht viel mehr wert sind jetzt die Aufklärungen, die der Regierungsvertreter in der gestrigen Sitzung der Kriegswirtschaftlichen Kommission über den gleichen Punkt gegeben hat. Man erfuhr nur, daß österreichisches Kupfer seinerzeit der Firma M. Weiß „auf ausdrücklichen Wunsch des ungarischen Ackerbauministers“ zur Erzeugung von Kupfervitriol zugewiesen worden sei. Es genügt also der „ausdrückliche Wunsch“ einer ungarischen Regierungsstelle, um einem Budapester Industriellen die Option auf alle österreichischen Kirchenglocken zu sichern. Und hat dann dieser größte unter den ungarischen Kriegsverdienern die Glocken und Kupferquantitäten, die ihm zur Durchführung von Heeresaufträgen zugewiesen wurden, überhaupt ihrer Bestimmung zugeführt? Anscheinend nicht, denn sonst würde der Vorsitzende der in ihrer Kritik ohnehin recht zahmen Kriegswirtschaftlichen Kommission gestern nicht den Verdacht ausgesprochen haben, daß Herr Manfred Weiß große auf dem Requisitionsweg beschaffte Kupfermengen zur Erzeugung des fast nur im Schleichhandel erhältlichen Kupfervitriols verwende. Sollte dieser Verdacht gerechtfertigt sein — und Abg. Seitz war sich wohl der Schwere seines Vorwurfes bewußt — so würde dies einen schweren Verstoß gegen die militärischen Interessen des Landes in sich schließen. Auf jeden Fall ist es Willkür der zuständigen Stellen, den Tatbestand aufzuklären und eine strenge Untersuchung gegen ein Unternehmen einzuleiten, dessen Geschäftsgewinnung schon des öfteren Anlaß zu berechtigter Kritik gegeben hat, und das nicht so sehr wegen seiner überragenden Leistungen, wohl aber wegen seiner unerhörten Kriegsgewinne bekannt geworden ist.